

# Saale-Zeitung.

werden die Entgeltzelle oder deren Raum mit 20 Btg., solche aus Halle mit 20 Btg., bezogen und der Geschäftsbrief, von unteeren Manuskripten und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Restanten die Seite 75 Pf. Erscheint wöchentlich dreimal; Sonntag und Montag einmal, sonst gewöhnlich täglich.

Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Bezugspreis

für Halle wöchentlich 2,50 M., bei monatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., nachst. Zustellungsgebiete. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Zu amtlichen Zeitungs-Bezugsbüchern unter Nr. 6533 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle. Spredstunden von 10<sup>u</sup> bis 12<sup>u</sup> Mgr. [Verulpredker: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.1]

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Nr. 26.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 16. Januar

1902.

### Ein Rechenexempel.

Aus Reichstagsstreifen wird uns geschrieben: Die Beratungen der Zolltarifkommission des Reichstages haben kaum begonnen, und schon beginnt man die Wichtigkeit der Dauer und dieser Kommissionsverhandlungen zu bezweifeln. In allen diesen Erörterungen führt wir von selbst das Wort Obstruktion als das häufigste wieder. Das Obstruieren ist, haben die Leser sicherlich ja noch von den Vorgängen bei der Reichsversammlung des Reichstages über die lex Henke in schänderlicher oder in beider Erinnerung. Theoretisch erklärt ist parlamentarische Obstruktion jede zum Zweck der Verzögerung auf die Spitze getriebene, aber noch gesetzlich zulässige Ausnutzung der Geschäftsordnung. Man versteht also darunter z. B. viele Reden, Dauerreden, Verlesung des Schlußwortes der Diskussion durch Drohung mit Anträgen auf namentliche Abstimmung, künstliche Beschlußunfähigkeit, namentliche Abstimmungen über jeden Paragraphen, jeden Absatz, wenn möglich jedes Wort eines Gesetzes, was durch Abänderungsanträge oder durch Anträge auf getrennte Abstimmungen erreicht werden kann.

Das alles ist beim Zolltarif nicht nötig! Will die Mehrheit den Zolltarif durch Diskussion zum Scheitern bringen, so braucht sie durchaus nicht die äußersten Mittel der Diskussion anzuwenden. Sie entfernt zu den Mitteln der Obstruktion bei der lex Henke zu greifen, kann die Mehrheit, wenn sie will, durch die faulste Obstruktion von der Welt die Durchberatung des Zolltarifs unmöglich machen. Dieses wird zu bewiesen sein.

Was vermag die entschlossene Mehrheit, vorausgesetzt, daß sie keine ungesetzlichen, gesetzreformungsbedingenden Mittel gegen die Mehrheit anwenden will? Sie kann zur Abklärung der Debatten nach jedem ersten Redner zu einer Tarifposition Schluß beantragen. Hierfür würde die Mehrheit mit einem Antrag auf namentliche Abstimmung über den Schlussantrag antworten. Weiß man, wie viel Zeit allein hierdurch in Anspruch genommen werden würde? Ohne das eigentliche Zolltarifgesetz zu reden, von dem noch nachher die Rede sein wird, also nur den Zolltarif selbst als Unterlage unserer Rechenexempels genommen, würde dies bei 946 Positionen ein Zeitverhältnis von 946 mal 25 Minuten erfordern, denn unter 25 Minuten läßt sich eine namentliche Abstimmung nicht durchführen. Dies allein ergibt schon einen Zeitverlust von 394 Stunden. Rechnet man jede Sitzung durchschnittlich zu fünf Stunden, so würden allein durch diese namentlichen Abstimmungen — nicht etwa über die Tarifpositionen, sondern nur über die Anträge auf Schluß der Diskussion — 78 volle Sitzungen, also allein nahezu eine ganze Session, verloren gehen.

Aber dies ist nur ein Kinderpiel gegen die sonstigen Mittel solcher Obstruktion. — Die Mehrheit kann ja ganz schweigen, braucht sich an den Debatten überhaupt nicht zu beteiligen. Sie kann aber nicht verhindern, daß die Mehrheit zu jedem Paragraphen des Gesetzes, ja zu jedem Absatz eines Paragraphen und außerdem zu jeder der 946 Tarifpositionen spricht. Sie braucht keineswegs künstlich hinausgezogene Dauerreden zu halten, um doch schon geradezu ungeheuerliche Zeitverluste herbeizuführen. Da ist zunächst das Zolltarifgesetz. Es hat 12 Paragraphen. Davon enthält der § 5, der die Zollbefreiungen enthält, allein in 14 Nummern. Einzelne Absätze sind in den 12 Paragraphen ungefähr 50, von denen wieder die meisten aus mehreren Sätzen bestehen. In jedem Paragraphen, zu jedem Absatz, zu jedem Satz eines Absatzes kann doch mindestens ein Redner sprechen, und wenn also ein Antrag auf Schluß eingeht, kann eine namentliche Abstimmung erzwungen werden. Hierbei lassen wir die zahllosen Abänderungsanträge zu jeder Paragraphen, Absatz, Satz, ja Wort ganz außer acht. Es wäre ein Kleinigkeit, ohne übertriebene Obstruktion, also immer mit den Mitteln der „faulsten Obstruktion“, eine volle Reichstagsession allein für die 12 Paragraphen des Zolltarifgesetzes zu verwenden.

Nun aber der ungeheure Zolltarif selbst! Mit den 946 Tarifpositionen ist die Sache ja nicht abgethan; fast jede Position enthält mehr als eine Warengattung, viele der Positionen enthalten halbe und ganze Dutzende einzelner Warengattungen, über deren jede einzelne gesprochen und namentlich abgestimmt werden kann — und abgestimmt werden muß, wenn die Mehrheit einen Antrag darauf stellt. Greifen wir blindlings eine beliebige Position heraus, etwa Nr. 66. Sie lautet: „Gewürze, anderweit nicht genannt, Salgant, Gewürznelken, Minicorner, Ingwer, Kardamomen, Muskatblüthen, Muskatnüsse, Mutternelken, Nelkenrinde, Nelkenpfeffer, Nelkenfenzel, schwarzer, weißer und langer Pfeffer, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt — echter (Rauel-) und anderer Zimmtblüthe, Zimmtblüthenzettel, Zimmtstafie, weißer Zimmt, Zimmtzucker und dergleichen, auch gekühlt, entölt, getahtelt, gewürzt oder in Salzwafler eingetaucht.“ — Ueber jedes hiezu gehörige Gewürz, über den weißen, gekühlten, entölteten, getahtelten, gewürzten oder gesalzenen Zimmt kann mindestens ein Redner sprechen und kann eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden. Die 946 Tarifpositionen enthalten nach überschläglicher, aber ganz möglicher und sicher weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibender Schätzung allermindestens 5000 verschiedene Gegenstände. Ueber jeden dieser 5000 Gegenstände braucht auch nur eine Rede von nur 10 Minuten Dauer gehalten zu werden, so ergeben schon diese Reden, die wir ganz nicht als Obstruktion, sondern als Bescheidenheit, gleich 160 Sitzungen, allein genug, um nahezu zwei Sessionen auszufüllen.

Selbstverständlich kann die Mehrheit die namentliche Abstimmung über jede Tarifposition im ganzen, aber auch über

jeden darin genannten einzelnen Gegenstand verlangen und erzwingen. Werden von ihr außerdem, was ja mit Sicherheit zu erwarten stünde, noch Abänderungsanträge gestellt, zu jeder Warengattung auch nur ein einziger, so können 10.000 Veränderungen und Abstimmungsgegenstände heraus. Multiplizieren wir diese eckelnde Zahl mit den 25 Minuten, die jede namentliche Abstimmung kostet, so erhalten wir 250.000 Minuten gleich 4166 Stunden, die 832 Sitzungen ergeben, das heißt eine Parlamentszeit von reichlich acht Jahren. Rechnen wir hierzu die oben erwähnte Dauer von zwei Jahren für die 5000 Reden von je 10 Minuten, so können wir auf die lächerliche, aber immer noch unter der Wirklichkeit bleibende Dauer von zehn Jahren. Und alles dies, ohne daß man geredet hätte von einer Vergeßlichkeit der Mehrheit durch die Mehrheit sprechen konnte, denn eine einzige kurze Rede zu jedem Gegenstand des Zolltarifs kann nicht als Obstruktion bezeichnet werden.

Man sieht aus dieser eckelnden Berechnung, daß, soll der Zolltarif demnach zustande kommen, nicht nur die Agrarier, sondern auch die Regierung ganz wesentlich andere Vorschläge machen müssen, und auch dann noch wird man auf eine weitgehende Nachgiebigkeit der Minorität angewiesen sein.

Dr. E.

### Deutsches Reich.

#### Parlamentarisches Polit.

Je weiter sich die parlamentarischen Ansätze in das zolltarifliche Gesetzgebungswerk der Regierung hineinziehen, desto mehr gewinnt man die Gewißheit, daß auf diesem Gebiete noch manche Ueberarbeitung zu erwarten ist. Die Verhandlungen in der Kommission, obgleich sie eben erst begonnen haben, geben einen Vorgeschmack davon, mit welchen Mitteln Freunde und Gegner kämpfen werden, um auf die schließliche Entscheidung Einfluß zu gewinnen, sie lassen aber auch erkennen, daß es noch viele vor am letzten Ende einer Partei, dem Centrum, abhängen wird, wie, um einen billigeren Ausbruch zu gebrauchen, der Saale laufen wird. Unvergleichlich bezeichnend für die Unübersicht und Ungeheuerlichkeit der zolltariflichen Situation ist es vor allem, daß diese Partei, obgleich sie den Ausschlag zu geben hat über die Gestaltung der wirtschaftlichen Zukunft des Reiches, bis zur Stunde noch nicht weiß, nach welcher Richtung hin sie sich entscheiden soll, und es kann deshalb kaum verwundern, wenn ihre Haltung mehr und mehr Wägen erregt. Die Politik, welche das Centrum in der Zollfrage treibt, ist nicht eckelnd; mag sie auch durch den Zwiespalt beeinflusst sein, in den die Partei mit ihren Wählern gerathen ist, so sollte man doch erwarten, daß jezt, wo den bisher theoretischen Erörterungen über den Zolltarif die praktische Arbeit gefolgt ist, endlich Klarheit darüber werde, auf welcher Seite sich das Centrum zu stellen beschließt, denn mit der bisherigen dilettantischen Verhandlung kommt man nicht weiter. Die Köln. Ztg. schlägt deshalb unseren Empfehlungen sehr vernünftige Seiten an, wenn sie das Centrum als unehrlichen Makler betrachtet und dazu schreibt:

Die Haltung des Centrums gegenüber der Zolltarifvorlage wird immer unklarer, ... namentlich seitdem die altkonventionellen Mitglieder der Zolltarifkommission hauptsächlich den Antrag eingebracht haben, den künftigen Mehrertrag aus den landwirtschaftlichen Böden schon jezt für eine Zeitwilen — um 2 Jahren — zu ganz ausbleiben und festzulegen. Dieser Antrag ist wohl das Ungeheuerliche, was jezt in einem Parlament angenommen ist. Noch schwerer der Gedanke einer solchen Wiltwens- und Waisenverorgung vollständig in der Luft; noch stellt die geringste Spur und Andeutung, wie sie zweckmäßig auszugestalten ist, man weiß nicht, wie groß die Zahl der zu verorgenden Frauen und Kinder ist, man weiß nicht, die zwischen den Verorgungsbefähigten und den für eine Reichshöhe auszubehalten zu stehen sind; man kennt nicht annähernd die Jahresbeträge, die gezahlt werden sollen; ja, es ist noch nicht einmal der Versuch der Aufstellung eines Gehaltsverzeichnisses gemacht worden. Trotzdem soll schon in der aller nächsten Zeit die Kommission sich dahin ausdrücken, daß im Zolltarifgesetz ein besonderer Paragraph eingeschaltet werden soll, wonach die Mehrerträge der zu erhaltenden landwirtschaftlichen Böden aus Roggen, Weizen, Gerste, Getreide, Hafer, Mühlweizen, Schafe, Schweine, Ferkel, Fische, Vutter, Käse, Eier, Mehl und sonstige Miltlere-Gruppen) durch ein besonderes Gesetz zur Festsetzung der Durchföhrung der Wiltwens- und Waisenverorgung bestimmt und bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes für Rechnung des Reiches verzinlich angelegt werden sollen.

Wir haben von vornherein die Absichten des Centrums bezüglich der Verwendung der künftigen Zoll-Mehrerträge festlich als ein Ver Mittel betrachtet, durch welches den katholischen Arbeitern der Zolltarif schmachvoller gemacht werden sollte. Daß dieses Mittel nicht verstanden wird, ist um so klarer, als bekanntlich die Regierung sowohl wie auch die rechtsstehenden Parteien mehrfach andeutend haben, wie willkommen die erhöhten Zolleinkünfte, die wir noch gar nicht recht glauben, sein werden, um die Bedürfnisse des Reiches zu decken und die Spannung in den Materialkrediten zu beseitigen. Der Antrag des Centrums wird eben selbst in den Kreisen, die von der parlamentarischen Seite diejenige Partei am meisten Gebrauch machen, nicht ernst genommen, wie er denn überhaupt nicht ernst genommen werden kann. Sollte er, wie die Köln. Ztg. noch argwöhnt, jezt nur noch dazu dienen, die Absicht der Verwertung der Zollvorlage zu verdeuten insofern, als das Centrum nach der unseinerlich stattfindenden Ablehnung seines Antrages seine Generalsicht zum Zolltarif erklären würde, könnte daß wohl einhergesehen werden, als hätte man diese Taktik aber auch nicht annehmen können, als hätte man würde sie selbst in dementsprechend schweulich haben. Zudem hängt denn doch von der künftigen Gestaltung der deutschen Zollpolitik zu viel ab, als daß man sie solchergehalt

zum politischen Handel beuügen sollte. Die Tragweite des Zolltarifs ist derart, daß, wie man von der Regierung eine klare und bündige Stellungnahme erwartet, solche auch von den Parteien gefordert werden muß. Mehr als fünfzig ist sie erfolgt; das Centrum und mit ihm die Nationalisten hatten nun endlich ebenfalls die Taktik des Bescheidens und des „Wenn und Aber“ aufgeben.

#### Politik.

\* Zu den Reden des Grafen Bülow über die auswärtige Politik bemerkt neuerdings der „Post. Lond.“, daß sich in die Beziehungen zwischen Deutschland und England ein Moment der Bestimmung eingeschlichen habe, und fährt dann fort:

„Nuch konst hat die schnell berichtigte Rede des deutschen Reichskanzlers, namentlich in ihren Ausführungen über den Dreibund, nicht liberal klingen und erschreckend gewirkt. Die Wiener Presse schlugte allerdings in Jubel und Entzücken; aber die wunderbaren Gefühlsausbrüche werden doch merklich ab von den Neuzugern erster reichsdeutscher Blätter und reichsdeutscher Parlamentarier, und es ist immerhin bezeichnend, daß Graf Bülow, als er am Sonntagabend-Mittend im Reichstage die Ausföhrungen über die Beziehungen zwischen Deutschland und England auf die Zustimmung seines „verehrten Freundes“ Brinnett, bezüglich Österreich-Ungarns jedoch nur auf die Wiener Blätter beschränken konnte. Um unserer Auffassung der Rede haben wir inswischen nichts zu berichten; gefehlt; feinen Augenblick glauben wir und glauben wir dies zu bejahen, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England nicht mehr ein Dreibund sein für Deutschland nicht mehr eine Notwendigkeit, erst kam ein geteilt werden; feinen Augenblick auch glauben und glauben wir, daß der Kanale der Zolltarif Deutschlands als einen Segen betrachtet würde. Wenn er gleichwohl zu werden, wie er eben jezt, so geschah dies zu wichtigen Zwecken im Hinblick auf die Beziehungen des deutschen Zolltarifs. Nur will uns scheinen, daß auf diese Absicht hin die Rede vielleicht um eine Note zu hoch gestiegen war. Es ist immer fatal, wenn: eine solch wichtige Kundgebung auf wohlwollende Auslegungen und bezeichnend starkere Anweisungen ist. Zu den letzteren zählen wir die, welche am Sonntagabend im Reichstage von dem Reichskanzler, daß die Worte des Grafen Bülow sich nicht auf das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, sondern auf das Bündnis mit Italien bezogen haben. Wir unterziehen können ja damit zufrieden sein; aber was wird Herr Brinnett dazu sagen?“

Wer kann wissen, welchen Werte oder Wänsche Bülow wiederzugeben hat, als er vom Reichstage über die Beziehungen des Dreibundes für Deutschland sprach? Wer vermag zu sagen, ob er selbst so denkt, wie er spricht?

\* Ein deutsch-holländisches Kabelabkommen, das bereits vor einem halben Jahre abgeschlossen worden ist, wird jezt erst bekannt. Der „All.-West. Ztg.“ wird nämlich aus dem Haag geschrieben:

Am 28. Juni 1901 wurde zwischen Deutschland und Holland ein deutsch-holländisches Kabelabkommen in Berlin getroffen. Es enthält die an derseeitige Bestimmung, daß bei anguliegenden Kabeln zwischen holländischen und deutschen Kolonien einerseits und Europa andererseits englische Linien umgangen werden sollen. Weiterhin bleibt die Abrechnung des Kabels, weil hier zum ersten Male die Frage vorliegt, wie das einseitige Recht derer, welche den Sonder-Schiedsgerichtsamt entstehen werden sollen.

Der Reichsminister sagt hinzu: Es steht jezt fest, daß das projektierte neue amerikanische Kabel New York-Manila mit Menado (Celebes), den Molau-Inseln, den deutschen Besetzungen in der Südpole und Shanghai durch deutsch-holländische Kabel verbunden werden soll. Diese neuen Verbindungen sind in den Händen einer deutsch-holländischen Gesellschaft, die von beiden Ländern inventurirt wird. — Wie die Verbesserung des Verkehrs, so darf man auch dieses Abkommen bestmöglich begrüßen, zumal es eine weitere Station auf dem Wege der Emanzipation Deutschlands vom englischen Kabelmonopol darstellt.

\* Zu der Aenderung des badischen Finanzministers Buchenberger in der zweiten badischen Kammer, von den Forderungen des Bundes der Landwirthe ertheilt ihm seine einzige annehmbar, bemerkt die agrarische Ztg. Tagesztg. u. a.:

„Das war von dem Herrn Buchenberger nicht anders zu erwarten. Nebenbei wird der Herr Finanzminister, falls er nicht davon jezt, daß der Zolltarif Annahme ertheilt, hat mit mancher Forderung des Bundes der Landwirthe einigermassen befreundet müßen.“

Nur mit „milder Forderung“? Das ist doch wohl ein Einverständnis, daß die Herren Landwirthe selbst einen großen Theil dieser Forderungen nur aus agrarischen Rücksichten noch aufrecht erhalten. — Die „Ztg. Nindsbach“ erhebt die eigentliche Bedeutung der Ausführungen des badischen Finanzministers darin, daß nicht der Volkswirth und Gelehrte, sondern der veranwortliche Staatsminister im Namen und aufsehnend auch im Auftrag seiner Regierung gesprochen habe, und fährt alsdann fort: „Und dieser badische Staatsminister hat in diesen Stellen offensichtlich den Kanzler nicht unweilentlich beeinflusst.“ Hat die „Ztg. Nindsbach“ dies nicht? Es wäre ja sehr schön, wenn sie Recht hätte; leider ist aber zunächst immer die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie sich über kurz oder lang enttäuscht sehen würde.

#### Wirtschaftsrichtlinien.

\* Der Ausgang der internationalen Bänderkonferenz in Brüssel scheint jezt Monog ein wenig ausföhrlicher als bisher, aber auch ein Kleinigkeit. England nämlich hat zu erkennen gegeben, daß es auf der Beilegung der Zolltariffragen besteht. Nach einer Duelle der „Ztg. Nindsbach“ am Montag ein Kabinettsrat stattgefunden, in dem beschlossen wurde, daß, welches Ergebnis die Bänderkonferenz







